

FISCHEREIORDNUNG für Tageskarte MÜRZ-Scheiterboden I und II 2025

Bei der Fischereiausübung sind die Tageslizenz sowie die notwendigen behördlichen Dokumente zur Ausübung der Fischerei unbedingt mitzuführen und auf Verlangen einem Kontrollorgan vorzuweisen.

Die Bestimmungen dieser Fischereiordnung, der Lizenz sowie das steirische Fischereigesetz sind strikt einzuhalten.

Für alle Fische gelten die gesetzlichen Schonzeiten. Ausnahme: Äschen ganzjährig!
Brittelmaße: Bachforelle 35 cm, Regenbogenforelle 30 cm.

Die Fischerei ist in der Zeit von 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang gestattet (Nachtfischverbot).

Das Fischen ist mit 1 Fliegenrute und nur mit Kunstfliege (Trockenfliege, Nympe, Streamer) gestattet.

Es dürfen nur Einfachhaken ohne Widerhaken verwendet werden.

Ein geeigneter Hakenlöser und ein Maßband sind mitzuführen.

NICHT GESTATTET: Verwendung von Filzsohlen an Watschuhen oder –stiefeln. Fischen während der Revierreinigung. Die Verwendung aller natürlicher Köder (Wurm, Maden, Käse, usw.). Fischen von Brücken und erhöhten Standplätzen, von denen aus nicht mehr gekeschert werden kann. Jegliche Verunreinigung des Wassers bzw. des Ufers (auch durch Schuppen und Ausnehmen der Fische). Veränderung des Steinwurfes und der Uferbefestigungen und Beschädigungen von Bäumen, Sträuchern usw.

Verkauf von gefangenen Fischen, Verwendung von Wasserfahrzeugen aller Art (z.B.: Boot, Belly Boat etc.), Echolot, Fischfinder u.ä.

FANGZAHLBESCHRÄNKUNG: 2 Stück Forellen.

AUFZEICHNUNGSPFLICHT: Falls Sie sich einen der obengenannten Fische aneignen, so ist dieser Fang sofort nach der Landung und Versorgung in die auf der Tageskarte aufgedruckten Fangstatistik einzutragen. Pro Zeile darf nur ein Fisch eingetragen werden. Bei Nichtaneignung muß der Fisch sofort nach dem Fang wieder schonend rückversetzt werden.

Untermaßige oder in der Schonzeit befindliche Fische sind nach dem Fang – mit der nötigen Vorsicht – sofort in das Wasser rückzuversetzen. Nicht lebensfähige Fische sind futtergerecht zu zerstückeln und sofort in das Wasser einzubringen.

Bei Fischereiende ist die Tageskarte bei einer der Vorverkaufsstellen abzugeben oder per E-Mail an: office@fischundwasser.at oder per Post an den VÖAFV, Lenaugasse 14, 1080 Wien zu senden.

Der VÖAFV übernimmt für den Fang bestimmter Arten und Mengen von Fischen keine Gewähr.